

# RS UVS Kärnten 2001/09/28 KUVS-1340/2/2001

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 28.09.2001

## Rechtssatz

Die festgelegte Teilzahlungsrate von ATS 1.500,-- monatlich ist angemessen, wenn der Berufungswerber weder im Antrag noch in der Berufung die Höhe der anderen Verbindlichkeiten und die Höhe seines Einkommens ziffernmäßig angibt.

## Schlagworte

Teilzahlung, Teilzahlungsrate, Teilbetrag, Raten, Ratenzahlung, Geldstrafe, Verbindlichkeiten, Einkommen, Einkommenshöhe

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ups/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)